

# Jahresabschluss der MAN SE

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Jahresabschluss der MAN SE**

Gewinn- und Verlustrechnung  
Bilanz  
Anhang  
Mitglieder des Aufsichtsrats und des  
Vorstands und deren Mandate

### **Zusammengefasster Lagebericht**

Der Lagebericht der MAN SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im MAN Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht.

### **Weitere Informationen**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	2019 T€	2018 T€
Beteiligungsergebnis	(1)	268 088	731 455
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,		2 172	876
Zinsergebnis	(2)	17 441	-746
Umsatzerlöse	(3)	62 807	25 736
Umsatzkosten		-36 764	-23 915
<i>Bruttoergebnis vom Umsatz</i>		<i>26 043</i>	<i>1 821</i>
Allgemeine Verwaltungskosten	(4)	-44 173	-50 042
Sonstige betriebliche Erträge	(5)	83 063	10 901
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-90 227	-34 126
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	60 410	-111 807
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>322 817</b>	<b>548 332</b>
Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-	-548 332
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>322 817</b>	-
Einstellung in Gewinnrücklagen		-161 000	-
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>161 817</b>	-

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

	Anhang	31. Dez. 2019 T€	31. Dez. 2018 T€
<b>Aktiva</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände		1 589	3 111
Sachanlagen		1 307	1 760
Finanzanlagen		4 464 564	4 348 634
<b>Anlagevermögen</b>	<b>(8)</b>	<b>4 467 460</b>	<b>4 353 505</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(9)	660 255	2 384 599
Guthaben bei Kreditinstituten		323 533	260 069
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>983 788</b>	<b>2 644 668</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1 930</b>	<b>1 521</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>(10)</b>	<b>2 949</b>	<b>-</b>
		<b>5 456 127</b>	<b>6 999 694</b>

	Anhang	31. Dez. 2019 T€	31. Dez. 2018 T€
<b>Passiva</b>			
Gezeichnetes Kapital		376 422	376 422
<i>Stammaktien</i>		360 894	360 894
<i>Vorzugsaktien</i>		15 528	15 528
Kapitalrücklage		794 897	794 897
Gewinnrücklagen		1 115 070	954 070
Bilanzgewinn		161 817	-
<b>Eigenkapital</b>	<b>(11)</b>	<b>2 448 206</b>	<b>2 125 389</b>
Rückstellungen für Pensionen		-	273
Steuerrückstellungen		27 500	132 235
Sonstige Rückstellungen		24 584	63 936
<b>Rückstellungen</b>	<b>(12)</b>	<b>52 084</b>	<b>196 444</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		98 359	142 506
Übrige Verbindlichkeiten		2 857 478	4 535 355
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>(13)</b>	<b>2 955 837</b>	<b>4 677 861</b>
		<b>5 456 127</b>	<b>6 999 694</b>

# Anhang zum Jahresabschluss der MAN SE per 31.12.2019

## Grundlagen des Jahresabschlusses

Die MAN SE (im Folgenden MAN oder MAN SE) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in München, Deutschland, und ist beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 179426 eingetragen. Der Jahresabschluss der MAN SE für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und Aktiengesetzes aufgestellt.

Zur besseren Übersicht werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert erläutert. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet. Das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die MAN SE ist eine Tochtergesellschaft der TRATON SE, München. An der TRATON SE ist mit 89,72 % die Volkswagen Finance Luxemburg S.A., Luxemburg (Volkswagen Finance Luxemburg) beteiligt, die wiederum eine 100 %-ige unmittelbare Tochtergesellschaft der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg (Volkswagen AG) ist. TRATON SE ist mit 94,36 % unmittelbar am Kapital der MAN SE beteiligt. Die MAN SE wird in den Konzernabschluss der Volkswagen AG sowie in den Konzernabschluss der TRATON SE einbezogen, die im Bundesanzeiger offengelegt werden.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der zwischen der MAN SE und der TRATON SE bestand, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019, 0.00 Uhr außerordentlich gekündigt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre Nutzungsdauer von überwiegend 3 und 5 Jahren linear abgeschrieben.

### **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige und teilweise auch außerplanmäßige Abschreibungen. Reparaturkosten und Zinsen auf Fremdkapital werden als laufender Aufwand erfasst.

Die Abschreibung von Gebäuden erfolgt linear unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Das bewegliche Sachanlagevermögen wird ab dem Geschäftsjahr 2010 für Neuzugänge linear, in der Regel über 13 Jahre abgeschrieben. Das bereits in Vorjahren angeschaffte bewegliche Sachanlagevermögen wird degressiv abgeschrieben.

Geringwertige selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst bzw. aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

### **Finanzanlagen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um Anschaffungskostenminderungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ausleihungen sind zu Nennwerten oder zu niedrigeren Barwerten am Bilanzstichtag angesetzt.

Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebotes nehmen wir bis zu den Anschaffungskosten vor, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

### **Umlaufvermögen**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kurzfristige Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

In dem Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, die Aufwand innerhalb eines bestimmten Zeitraums danach darstellen.

## **Latente Steuern**

Auf Bilanzierungs- und Bewertungsdifferenzen sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen wird nur ein Überhang an Passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt mit einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren zu rechnen ist. Hierfür werden Bilanzierungs- und Bewertungsdifferenzen von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der MAN SE als steuerlichem Organträger auszugehen ist.

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sind mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz und dem gewerbesteuerlichen Hebesatz des MAN-Organkreises (31,73 %) bewertet.

## **Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnung**

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen bzw. aus Altersteilzeitvereinbarungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtung saldiert und im Zinsergebnis ausgewiesen. Diese Vermögensgegenstände werden mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, ist der übersteigende Betrag als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

## **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Pensionsverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Für die Abzinsung wird pauschal der jeweilige von der Deutschen Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet.

Die Pensionsrückstellungen sind um den beizulegenden Zeitwert des zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen bestehenden Vermögens vermindert. Siehe hierzu „Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnungen“.

## **Übrige Rückstellungen, Verbindlichkeiten**

Die übrigen Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken, unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen, Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **Währungsumrechnung**

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten und kursgesichert sind, werden zum Sicherungskurs bewertet. Die übrigen kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die übrigen langfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs des Einbuchungstages bzw. bei Forderungen mit dem niedrigeren Kurs und bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

## **Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten**

Derivative Finanzinstrumente werden bei der MAN SE zu Sicherungszwecken eingesetzt und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Bei bestimmten Bewertungseinheiten werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft, die sich auf das abgesicherte Risiko beziehen, bilanziell erfasst (Durchbuchungsmethode). Bei anderen Bewertungseinheiten werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft, die sich auf das abgesicherte Risiko beziehen, miteinander saldiert. In beiden Fällen wird ein sich ergebender negativer Überhang der Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften (Unwirksamkeit) durch den Ansatz einer Rückstellung aus Bewertungseinheiten Rechnung getragen. Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft gebildet wird, erfolgt dagegen imparitatisch, d. h., für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht angesetzt.



## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (1) Beteiligungsergebnis

T€	2019	2018
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	84 413	155 534
Erträge aus Beteiligungen	186 939	71 042
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(2 119)	(15 169)
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen	-	512 752
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(-)	(512 752)
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1 397	-7 873
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen	-1 867	-
(davon an verbundenen Unternehmen)	(-1 867)	(-)
	<b>268 088</b>	<b>731 455</b>

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beinhalten im Wesentlichen das Ergebnis der MAN Truck & Bus SE. In den Erträgen aus Beteiligungen ist die ordentliche Dividende in Höhe von 61 571 T€ sowie eine Sonderdividende in Höhe von 123 250 T€ der Scania AB, Södertälje/Schweden (Scania) enthalten. Die im Vorjahr ausgewiesenen Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen umfassten die Erträge aus der Veräußerung der MAN Energy Solutions SE in Höhe von 294 517 T€ und Renk AG in Höhe von 218 235 T€ und stellten Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB dar. Bei den Aufwendungen aus Verlustübernahmen handelt es sich im Wesentlichen um das Ergebnis der MAN HR Services GmbH. Die Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen beinhaltet die Kaufpreisanpassung der im Vorjahr veräußerten MAN Energy Solutions SE und Renk AG.

### (2) Zinsergebnis

T€	2019	2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33 169	17 355
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(19 800)	(17 189)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17 103	-15 405
(davon an verbundene Unternehmen)	(-16 017)	(-13 693)
Zinsen aus Pensionsrückstellungen	1 375	-2 696
	<b>17 441</b>	<b>-746</b>

Die Zinserträge und die Zinsaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf die konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzverkehr. Im Geschäftsjahr wirkten im Zinsergebnis 21 T€ (Vorjahr 32 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Im Geschäftsjahr fielen Zinsen aus der

Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 2 269 T€ (Vorjahr 0 T€) an. Weiterhin ist in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ein Betrag in Höhe von 14.426 T€ enthalten, der aus der Auflösung von Rückstellungen für frühere Betriebsprüfungs-Zeiträume resultiert. Mit Abschluss der Betriebsprüfung für die betreffenden Jahre im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2019 ist eine weitere Passivierung der Rückstellung nicht mehr erforderlich gewesen. Hierbei handelt es sich um einen Ertrag im Sinne des § 285 Nr. 32 HGB.

Die Zinsen aus Darlehen an MAN Latin America in Höhe von 2 172 T€ (Vorjahr 876 T€) wurden unter den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen, der Vorjahreswert wurde entsprechend umgliedert. Dies betrifft ausschließlich verbundene Unternehmen.

### (3) Umsatzerlöse

T€	2019	2018
Dienstleistungen / Weiterberechnungen	60 068	22 974
Vermietung und Verpachtung	2 718	2 759
Sonstiges	21	3
	<b>62 807</b>	<b>25 736</b>
<b>Nach Regionen</b>		
Deutschland	61 172	24 062
Übriges Europa	793	1 589
Übrige Regionen	843	85
	<b>62 807</b>	<b>25 736</b>

In den Dienstleistungen / Weiterberechnungen sind auch die Lizenzerlöse (23 663 T€) von der im Vorjahr veräußerten MAN Energy Solutions SE enthalten.

### (4) Allgemeine Verwaltungskosten

T€	2019	2018
Personalaufwand	17 037	18 597
Abschreibungen	1 493	1 613
Sachkosten der Verwaltung	25 643	29 832
	<b>44 173</b>	<b>50 042</b>

## **(5) Sonstige betriebliche Erträge**

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 83 063 T€ (Vorjahr 10 901 T€) enthalten u. a. Erträge aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 31 029 T€, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen sowie aus derivativen Finanzinstrumenten. Aufgrund einer IT-technischen Anpassung werden die Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen im Geschäftsjahr vollumfänglich brutto ausgewiesen. Abweichend zum Vorjahr werden unrealisierte Erträge und Aufwendungen nicht mehr saldiert in Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen. In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 46 152 T€ (Vorjahr 137 T€) enthalten, davon 21 656 T€ (Vorjahr 137 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen und 19 494 T€ aus Versicherungszahlungen aus dem Vergleich zwischen der MAN SE und D&O-Versicherern im Zusammenhang mit dem Compliance-Fall „Ferrostaal“.

## **(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 90 227 T€ (Vorjahr 34 126 T€) enthalten die nicht den Funktionskosten zuordenbaren Aufwendungen. Sie setzen sich insbesondere aus Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 39 170 T€, Projektkosten, derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Steuern zusammen. Aufgrund einer IT-technischen Anpassung werden die Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen im Geschäftsjahr vollumfänglich brutto ausgewiesen. Abweichend zum Vorjahr werden unrealisierte Erträge und Aufwendungen nicht mehr saldiert in Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

## **(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich insgesamt ein Steuerertrag von 60 410 T€ (Vorjahr Aufwand 111 807 T€), der sich aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für frühere Veranlagungszeiträume in Höhe von 77 910 T€ (hierbei handelt es sich um einen Ertrag nach § 285 Nr. 32 HGB) sowie der Zuführung für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von 17 500 T€ zusammensetzt. Im Vorjahr war der Steueraufwand wesentlich durch periodische Körperschaftsteueraufwendungen inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 75 222 T€ sowie durch konzerninterne Ertragsteuerumlagen in Höhe von 47 718 T€ geprägt. In dem Steuerergebnis des Vorjahres waren zudem 12 219 T€ periodenfremde Steuererträge sowie 1 086 T€ periodenfremde Steueraufwendungen enthalten, die aus Steuern für Vorjahre resultieren.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (8) Entwicklung des Anlagevermögens

T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32 745	-	9 024	-	23 721	29 634	1 106	8 608	22 132	1 589	3 111
	<b>32 745</b>	<b>-</b>	<b>9 024</b>	<b>-</b>	<b>23 721</b>	<b>29 634</b>	<b>1 106</b>	<b>8 608</b>	<b>22 132</b>	<b>1 589</b>	<b>3 111</b>
<b>Sachanlagen</b>											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1 250	18	23	392	1 637	679	228	23	884	753	571
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 406	8	108	99	1 405	780	159	88	851	554	626
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	563	-	72	-491	0	-	-	-	0	0	563
	<b>3 219</b>	<b>26</b>	<b>203</b>	<b>0</b>	<b>3 042</b>	<b>1 459</b>	<b>387</b>	<b>111</b>	<b>1 735</b>	<b>1 307</b>	<b>1 760</b>
<b>Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	2 880 164	141 854	196 732	-	2 825 286	5 915	-	-	5 915	2 819 371	2 874 249
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	169 378	100 000	52 442	-	216 936	-	-	-	-	216 936	169 378
Beteiligungen	1 402 292	123 250	-	-	1 525 542	97 285	-	-	97 285	1 428 257	1 305 007
	<b>4 451 834</b>	<b>365 104</b>	<b>249 174</b>	<b>-</b>	<b>4 567 764</b>	<b>103 200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>103 200</b>	<b>4 464 564</b>	<b>4 348 634</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4 487 798</b>	<b>365 130</b>	<b>258 401</b>	<b>-</b>	<b>4 594 527</b>	<b>134 293</b>	<b>1 493</b>	<b>8 719</b>	<b>127 067</b>	<b>4 467 460</b>	<b>4 353 505</b>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zu- und Abgänge in den Anteilen an verbundenen Unternehmen stammen überwiegend aus Kapitalmaßnahmen bei Tochtergesellschaften.

In den Beteiligungen sind im Wesentlichen die Anteile an Scania ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 belaufen sich die Anteile der MAN SE am Kapital der Scania auf 13,35 % und an den Stimmrechten auf 17,37 %.

### (9) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41	40
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	621 047	2 373 469
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(24 340)	(588)
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(25 500)	(-)
Sonstige Vermögensgegenstände	39 167	11 090
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr)	(5 360)	(5 523)
	<b>660 255</b>	<b>2 384 599</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen die Forderungen aus dem Finanzverkehr, Forderungen aus Ergebnisabrechnungen inklusive weiterberechneter Ertragsteuern sowie Steuerumlagen. Im Vorjahr beinhaltet dieser Position die Forderung aus der Veräußerung von MAN Energy Solutions SE und Renk AG.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind überwiegend Steuererstattungsansprüche, eine kurzfristig gehaltene Beteiligung, Ansprüche aus Versicherungen und derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen.

### (10) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

T€	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Pensionszusagen	-44 844	-46 278
Beizulegender Zeitwert des Pensionsvermögens	47 793	46 005
	<b>2 949</b>	<b>-273</b>

Zu weiteren Erläuterungen wird auf die Ausführungen unter Nr. 12 a verwiesen.

## **(11) Eigenkapital**

Das Grundkapital der MAN SE beträgt unverändert 376 422 400 €. Es ist eingeteilt in 147 040 000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien, auf die jeweils ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 2,56 € entfällt. Die Stückaktien sind gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung unterteilt in 140 974 350 Stammaktien und 6 065 650 stimmrechtslose Vorzugsaktien. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ist gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Satzung ausgeschlossen.

Für alle Aktien besteht ein gleiches Gewinnbezugsrecht, dies mit der Maßgabe, dass aus dem Bilanzgewinn ein Vorzugsgewinnanteil von 0,11 € je Vorzugsaktie vorab an die Vorzugsaktionäre und weitere 0,11 € je Stammaktie nachrangig an die Stammaktionäre auszuschütten sind. Reicht der Bilanzgewinn zur Zahlung des Vorzugsgewinnanteils nicht aus, so sind die fehlenden Beträge ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre vor Verteilung eines Gewinnanteils an die Stammaktionäre nachzuzahlen.

Das o.a. Gewinnbezugsrecht der Stamm- und Vorzugsaktionäre wurde in den letzten Geschäftsjahren durch die Ausgleichs- bzw. Garantiedividende i.S.d. § 304 AktG ergänzt, die gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der zwischen der MAN SE und der TRATON SE bestand, an die Stamm- und Vorzugsaktionäre zu zahlen war. Dieser Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019, 0.00 Uhr außerordentlich gekündigt, sodass die Ausgleichsdividende i.S.d. § 304 AktG letztmalig für das Geschäftsjahr 2018 an die Stamm- und Vorzugsaktionäre zu zahlen war.

Die Stammaktien sind stimmberechtigt. Den Vorzugsaktien steht grundsätzlich kein Stimmrecht zu.

Dies gilt gemäß § 140 Abs. 2 AktG nicht, wenn der Vorzug nachzuzahlen ist – was gemäß § 139 Abs. 1 Satz 3 AktG aufgrund der fehlenden Satzungsregelung der MAN SE der Fall ist – und der Vorzugsbetrag in einem Jahr nicht oder nicht vollständig gezahlt und im nächsten Jahr nicht neben dem vollen Vorzug für dieses Jahr nachgezahlt wird. In diesem Fall haben die Aktionäre ein Stimmrecht, bis die Rückstände gezahlt sind, und die Vorzugsaktien sind bei der Berechnung einer nach dem Gesetz oder der Satzung erforderlichen Kapitalmehrheit zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des mit Wirkung zum 1. Januar 2019, 0.00 Uhr außerordentlich gekündigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der TRATON SE und der MAN SE galt § 140 Abs. 2 AktG analog für den Fall, dass der Ausgleich i.S.d. § 304 AktG, d.h. die Ausgleichs- bzw. Garantiedividende tatsächlich nicht gezahlt worden wäre. Den Vorzugsaktionären steht zudem ein Stimmrecht gemäß Art. 60 SE-VO zu. Danach ist ein zustimmender Sonderbeschluss der Vorzugsaktionäre erforderlich, wenn ein Beschluss der Hauptversammlung gefasst wird, durch den die spezifischen Rechte der Vorzugsaktionäre berührt werden, d. h. durch den der Gewinnvorzug aufgehoben oder beschränkt wird oder der die Ausgabe von Vorzugsaktien vorsieht, die bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens den bestehenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorgehen oder gleichstehen.

Im Übrigen sind mit allen Aktien die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

**Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen**

Neben Beschränkungen des Stimmrechts für Vorzugsaktien und nach gesetzlichen Bestimmungen, etwa gemäß § 136 AktG, gibt es keine der MAN SE bekannten Stimmrechtsbeschränkungen. Entsprechendes gilt für die Übertragung von Aktien.

**Beteiligungen an der MAN SE**

Die Volkswagen AG hat der MAN SE am 6. Juni 2012 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Volkswagen AG am 6. Juni 2012 die Grenze von 75 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 75,03 % betrug. Die Volkswagen AG hat die betreffenden Aktien am 16. April 2013 in die Truck & Bus GmbH (heute: TRATON SE) eingebracht. Die TRATON SE (damals: Truck & Bus GmbH) hat der MAN SE am 18. April 2013 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der TRATON SE am 16. April 2013 die Grenze von 75 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 75,03 % betrug. Am 4. März 2019 hat die TRATON SE der MAN SE mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 4. März 2019 die Grenze von 90 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 90,36 % betrug. Weiterhin wurde der MAN SE am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass die 89,72 %-ige Beteiligung an der TRATON SE im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung am 13. Dezember 2019 von der Volkswagen AG auf die Volkswagen Finance Luxemburg S.A. übergeht. Die betreffenden Aktien werden der Volkswagen AG nunmehr über die Volkswagen Finance Luxemburg und die TRATON SE zugerechnet. Des Weiteren haben die kontrollierenden Gesellschafter der Porsche Automobil Holding SE der MAN SE mitgeteilt, dass die Beteiligung der Volkswagen AG – bzw. nunmehr die Beteiligung der Volkswagen Finance Luxemburg und der TRATON SE – auch der Porsche Automobil Holding SE sowie deren kontrollierenden Gesellschaftern zugerechnet wird.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte oder die relevanten Schwellen des WpHG überschreiten, wurden der MAN SE weder gemeldet, noch sind sie ihr bekannt.

**Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen**

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind in den Art. 39 Abs. 2, 46 SE-VO in Verbindung mit den §§ 84 und 85 AktG, §§ 31 und 33 MitbestG in Verbindung mit § 5 der Satzung geregelt. Danach hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Der Aufsichtsrat ist zuständig und berechtigt, den Vorstand für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu bestellen und die Bestellung aus wichtigem Grund zu widerrufen. Einmalige oder mehrmalige Wiederbestellungen sind zulässig.

Für die Änderung der Satzung gilt Art. 59 Abs. 1 SE-VO in Verbindung mit den §§ 179 ff. AktG. Danach bedarf die Änderung der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 3/4 des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Nach § 10 Abs. 6 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt zu und beschließt über Änderungen der Satzung, die nur die Fassung der Satzung betreffen.

### **Befugnisse des Vorstands**

Die Befugnisse des Vorstands sind in Art. 39 SE-VO in Verbindung mit den §§ 77 ff. AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach obliegt es dem Vorstand, die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten und die Gesellschaft gerichtlich sowie außergerichtlich zu vertreten.

### **Rücklagen**

Die Kapitalrücklage der MAN SE stammt aus Agiobeträgen bei Kapitalerhöhungen und der Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der zwischen der MAN SE und der TRATON SE bestand, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019, 0.00 Uhr außerordentlich gekündigt, sodass der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung (Vorjahr 548 332 T€) letztmalig für das Geschäftsjahr 2018 an die TRATON SE abgeführt wurde. Auch die Zahlung des aufgrund richterlichen Beschlusses festgelegten Barausgleichs in Höhe von 5,47 € je Anteil durch die TRATON SE an jeden außenstehenden Aktionär der MAN erfolgte letztmalig für das Geschäftsjahr 2018.

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschließlich andere Gewinnrücklagen. Im Geschäftsjahr wurden aus dem Jahresüberschuss 161 000 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Nach Einstellung in die Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von 161 817 T€ (Vorjahr - T€).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MAN SE werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 161 817 T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 0,11 € je dividendenberechtigter Aktie (Vorjahr - €) zu verwenden und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Das vorgeschlagene Ausschüttungsvolumen beträgt hiermit 16 174 T€.

### **Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen**

Aus den zum Zeitwert bewerteten Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung von Pensions- und Altersteilzeitzusagen dienen, ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert ein zur Ausschüttung gesperrter Betrag in Höhe von 4 014 T€ (Vorjahr 1 086 T€). Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn und der vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 1 592 T€ (Vorjahr 1 840 T€). Dem ausschüttungsgesperrten Betrag stehen freie Gewinnrücklagen in Höhe von 1 115 070 T€ gegenüber.



## (12) Rückstellungen

### a) Rückstellungen für Pensionen

Die betriebliche Altersversorgung beruht im Wesentlichen auf leistungsorientierten Versorgungszusagen.

Die MAN SE bildet nunmehr zusammen mit weiteren Tochterunternehmen und der TRATON SE den Holding-Gemeinschaftsbetrieb, für den zum 01.07.2019 neue Betriebsvereinbarungen zur betrieblichen Altersversorgung, „TRATON betriebliche Altersversorgung (BV TAV)“ und „TRATON Kapitalkontenplan (BV KKP)“ für Mitarbeiter ab dem oberen Managementkreis, Geschäftsführer und Vorstände, abgeschlossen wurden.

Die unter den bisherigen, weitgehend identischen Zusagen auf eine betriebliche Altersversorgung (MAN Ergebnisbeteiligungs- und Vorsorgeplan bzw. Kapitalkontenplan) erdienten Ansprüche der aktiven Mitarbeiter der MAN SE wurden wertneutral auf die beiden neuen Versorgungswerke übergeleitet.

Die aktiven Mitarbeiter erhalten an ihre Bezüge gekoppelte Arbeitgeberbeiträge und haben darüber hinaus die Möglichkeit, durch – im Tarifbereich arbeitgebergeförderte – Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Durch die arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Beitragszahlungen sowie die am Kapitalmarkt erzielten Erträge aus der Kapitalanlage wird während des aktiven Dienstes ein Versorgungskapital aufgebaut, das im Ruhestand als Einmalkapital oder in Raten ausgezahlt wird oder in bestimmten Fällen verrentet werden kann. Im Rahmen der Kapitalanlage werden die Anlagerisiken der Mitarbeiter mit zunehmendem Alter sukzessive reduziert (Life Cycle-Konzept). Die Wertentwicklung des Versorgungskapitals leitet sich aus der Rendite der Kapitalanlagen ab.

Ehemalige Mitarbeiter, Rentner oder mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschiedene Mitarbeiter, haben auch Versorgungszusagen aus geschlossenen Versorgungswerken, die überwiegend auf die Gewährung lebenslanger Rentenzahlungen ausgerichtet sind.

Das Pensionsvermögen der MAN SE wird durch den MAN Pension Trust e.V. verwaltet. Dieses Vermögen ist unwiderruflich dem Zugriff der MAN SE entzogen und darf ausschließlich für laufende Versorgungsleistungen oder für Ansprüche der Mitarbeiter im Insolvenzfall verwendet werden.

Für die Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Rechnungszins	2,71 %	3,21 %
<i>Rechnungszins (durchschn. Marktwert sieben Geschäftsjahre)</i>	<i>1,97 %</i>	<i>2,32 %</i>
Rententrend	1,50 %	1,50 %
Gehaltstrend	3,70 %	3,50 %

Für die Beendigung der Dienstverhältnisse ohne Versorgungsfall wurde eine unternehmensspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeit angesetzt.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen basieren auf den an MAN-spezifische Erfahrungswerte angepassten Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck, zuletzt im Jahr 2017 angepasst und stellen somit die Sterblichkeit im MAN-Konzern besser dar, als die im Geschäftsjahr 2018 veröffentlichten aktualisierten Sterbetafeln RT2018G.

<b>Entwicklung der Verpflichtung</b>	
<b>T€</b>	
<b>Verpflichtungswert zum 1.1.2019</b>	<b>-46 278</b>
Zinszuführung	-2 306
Zuführung Personalaufwand	-4 458
Zahlungen / Arbeitnehmer-Beiträge	6 435
Restzuführung	<b>1 763</b>
<b>Pensionsverpflichtungswert 31.12.2019</b>	<b>-44 844</b>
<b>Veränderung des Pensionsvermögens</b>	
<b>Pensionsvermögen zum 1.1.2019</b>	<b>46 005</b>
Erträge aus dem Pensionsvermögen realisiert	778
Sonstige Veränderungen	-1 893
Wertänderung aus Marktbewertung	2 903
<b>Marktwert des Pensionsvermögens zum 31.12.2019</b>	<b>47 793</b>
<b>Anschaffungskosten Pensionsvermögen 31.12.2019</b>	<b>43 804</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>2 949</b>

Die ergebniswirksamen Effekte aus dem Deckungsvermögen (3 681 T€) wurden mit den Zinszuführungen (2 306 T€) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zusammengefasst. Der sich ergebende Betrag von 1 375 T€ ist im Zinsergebnis unter dem Posten "Zinsen aus Pensionsrückstellungen" enthalten.

Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände wurde anhand von Marktpreisen bestimmt.

Aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht zum 31.12.2019 ein Fehlbetrag gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB in Höhe von 1 506 T€ (Vorjahr 6 639 T€).

## b) Steuerrückstellungen

Zum 31.12.2019 bestehen Steuerrückstellungen in Höhe von 27 500 T€

## c) Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen sind gebildet für Risiken im Zusammenhang mit Beteiligungsveräußerungen, für Risiken im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie für weitere Einzelrisiken.

Durch die Anwendung der Durchbuchungsmethode wurden zum 31. Dezember 2019 derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von 2 346 T€ (Vorjahr 3 396 T€) und mit negativen Marktwerten in Höhe von 8 037 T€ (Vorjahr 3 804 T€) unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Rückstellungen bilanziert. Diese wurden im Vorjahr unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, der Vorjahresbetrag wurde entsprechend angepasst.

Die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1 592 T€ (Vorjahr 1 898 T€) wurden mit den Altersteilzeitguthaben in Höhe von 1 068 T€ (Vorjahr 1 010 T€) saldiert. Der beizulegende Zeitwert des verrechneten Altersteilzeitguthabens wurde anhand von Marktpreisen bestimmt. Die Wertänderung auf Grund der Marktbewertung beträgt 56 T€ (Vorjahr -16 T€).

## (13) Verbindlichkeiten

T€	31.12.2019	davon	davon	31.12.2018	davon	davon
	Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten gegenüber</b>						
<b>Kreditinstituten</b>	<b>98 359</b>	<b>88 359</b>	<b>10 000</b>	<b>142 506</b>	<b>130 506</b>	<b>12 000</b>
(davon aus Anleihen)	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus						
Lieferungen und Leistungen	14 517	14 517	-	13 183	13 183	-
Verbindlichkeiten gegenüber						
verbundenen Unternehmen	2 813 773	2 813 773	-	4 486 237	3 486 237	1 000 000
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(5 775)	(5 775)	-	(6 393)	(6 393)	-
Verbindlichkeiten gegenüber						
Unternehmen, mit denen ein						
Beteiligungsverhältnis besteht	15 822	15 822	-	15 872	15 872	-
Sonstige Verbindlichkeiten	13 366	12 932	434	20 063	19 717	523
(davon aus Steuern)	(343)	(343)	-	(1 184)	(1 184)	-
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(177)	(89)	(88)	(266)	(89)	(177)
<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>2 857 478</b>	<b>2 857 044</b>	<b>434</b>	<b>4 535 355</b>	<b>3 535 009</b>	<b>1 000 346</b>
	<b>2 955 837</b>	<b>2 945 403</b>	<b>10 434</b>	<b>4 677 861</b>	<b>3 665 515</b>	<b>1 012 346</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Darlehen, der zentralen Finanzierung im MAN Konzern sowie die Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht handelt es sich um Finanzverbindlichkeiten.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich beinhalten überwiegend die Abgrenzung von Jahressonderzahlungen.

Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die Vorjahreswerte der Sonstigen Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von < 1 Jahr und 1 – 5 Jahre sowie die des Gesamtbetrags des Davon-Vermerks „im Rahmen der sozialen Sicherheit“ und den Restlaufzeiten von < 1 Jahr und 1 – 5 Jahre wurden zur Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit angepasst.

## Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

### (14) Haftungsverhältnisse

T€	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Verpflichtungen aus Bürgschaften	565 217	629 179
	<b>565 217</b>	<b>629 179</b>

In den Haftungsverhältnissen sind Bürgschaften in Höhe von 463 Mio € enthalten, die im Zusammenhang mit möglichen Belastungen aus Steuerrisiken bei MAN Latin America bestehen. Wir gehen zum heutigen Zeitpunkt nicht von einer Inanspruchnahme aus. Für weitere Informationen wird auf die Anmerkung (15) verwiesen.

Die übrigen Bürgschaften besichern Verpflichtungen bestehender oder früherer Konzernunternehmen aus deren Auftragsabwicklung. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre gehen wir nicht von einer Inanspruchnahme der übrigen Bürgschaften aus.

Darüber hinaus hat die MAN SE in den Geschäftsjahren 2007, 2009, 2014 und 2016 Pensionsrückstellungen für Leistungsempfänger auf die MAN Pensionsfonds AG übertragen und vollständig ausfinanziert. Zum 16.12.2019 wurden die Leistungsempfänger aus der MAN Pensionsfonds AG auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG übertragen. Die MAN SE haftet weiterhin als Ausfallschuldner.

### (15) Rechtsstreitigkeiten/Rechtliche Verfahren

Die Europäische Kommission führte im Jahr 2011 Durchsuchungen bei europäischen Lkw-Herstellern wegen des Verdachts auf Kartellrechtsverstöße im Nutzfahrzeuggeschäft durch und übermittelte im November 2014 in diesem Zusammenhang sowohl MAN wie auch den anderen betroffenen Nutzfahrzeug-Herstellern die sogenannten Beschwerdepunkte mit den gegen sie erhobenen Vorwürfen. Mit ihrer Vergleichsentscheidung im Juli 2016 hat die Europäische Kommission gegen fünf europäische Nutzfahrzeug-Hersteller Geldbußen wegen „Absprachen über Preise und Bruttolistenpreiserhöhungen für Lkw im Europäischen Wirtschaftsraum sowie [...] Absprachen über den Zeitplan und die Weitergabe der Kosten für die Einführung von Emissionstechnologien für mittlere und schwere Lastkraftwagen nach den Abgasnormen EURO 3 bis EURO 6“ im Zeitraum vom 17. Januar 1997 bis zum 18. Januar 2011 (für MAN: bis zum 20. September 2010) verhängt. Da MAN die Europäische Kommission als Kronzeuge über die Unregelmäßigkeiten informiert hatte, wurde MAN die Geldbuße vollständig erlassen.

Eine Reihe von direkten oder indirekten Kunden, die Lkw gekauft oder geleast haben, haben in unterschiedlichen Jurisdiktionen Klagen u.a. gegen eine oder mehrere MAN-Gesellschaften, die Adressaten der Kommissionsentscheidung sind, und/oder sonstige Unternehmen der MAN Gruppe

erhoben oder sind solchen beigetreten. Wie in jedem Kartellverfahren können weitere Schadensersatzklagen folgen.

Die anhängigen Verfahren variieren erheblich in ihrem Umfang: Während manche Kläger lediglich einen einzelnen Lkw bezogen haben, sind in anderen Verfahren eine Vielzahl von Lkw Streitgegenstand. Andere Kunden haben ihre vermeintlichen Ansprüche an sogenannte Klagevehikel abgetreten, die vermeintliche Schadensersatzansprüche von verschiedenen Kunden in einer Klage „bündeln“, oder sind anhängigen Klagen als (weitere) Kläger beigetreten. Die große Mehrheit der Verfahren befindet sich noch im frühen Stadium.

In Deutschland ergingen bislang sieben Grundurteile gegen eine oder mehrere MAN-Gesellschaften. Die Frage, ob es tatsächlich zu einem Schaden gekommen ist, musste dabei nicht geklärt werden. Gegen sämtliche Urteile haben die beklagten MAN-Gesellschaften Berufung eingelegt. In einzelnen Verfahren erließen Instanzgerichte Beweisbeschlüsse, um die Frage des "Ob" und gegebenenfalls der Höhe eines etwaigen Schadens sachverständig klären zu lassen. Demgegenüber wurde eine Reihe von Klagen gegen MAN – zum Teil bereits rechtskräftig – abgewiesen.

Außerhalb Deutschlands wurden Gerichtsverfahren gegen MAN wegen angeblicher Schäden im Zusammenhang mit dem Lkw-Fall u.a. in Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Nordirland, Norwegen, Österreich, Portugal, Spanien und Ungarn eingeleitet. So sind beispielsweise in den Niederlanden eine Reihe von Verfahren von Klagevehikeln anhängig, welche vermeintliche Schadensersatzansprüche verschiedener Kunden durch Abtretungen gebündelt haben. Weiterhin gibt es in England neben einer kleinen Anzahl von Individualklagen auch zwei Anträge auf Zulassung von Sammelklagen (class actions); in beiden Fällen wurde die Sammelklage bislang nicht zugelassen. Ein weiterer Antrag auf Zulassung einer Sammelklage gegen die fünf Adressaten der Kommissionsentscheidung sowie Scania ist derzeit in Israel anhängig. Diese wurde ebenfalls bislang nicht zugelassen.

Neben einer Reihe – zum Teil bereits rechtskräftigen – Klageabweisungen in Spanien und Ungarn haben einzelne Gerichte in Spanien in insgesamt zwölf Fällen Klagen teilweise – und in einem Fall davon auch ganz – stattgegeben. Gegen sämtliche Urteile haben die jeweils beklagten MAN-Gesellschaften bereits Berufung eingelegt bzw. werden dies fristgerecht tun. In einem Fall hat das Berufungsgericht das erstinstanzliche Urteil bereits wieder aufgehoben. In Belgien ist neben einem Grundurteil, mit dem die grundsätzliche Haftung der MAN SE für vermeintliche Schäden bejaht wurde, ein weiteres Urteil ergangen, mit dem das Gericht die MAN SE aus Billigkeitserwägungen zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt hat. Gegen beide Urteile hat die MAN SE bereits Berufung eingelegt bzw. wird dies fristgerecht tun.

In Brasilien leitete die brasilianische Finanzverwaltung ein Steuerverfahren gegen MAN Latin America ein, in dem es um die Bewertung steuerlicher Auswirkungen der in 2009 gewählten Erwerbsstruktur für MAN Latin America geht. Im Dezember 2017 ist im sogenannten Administrative Court Verfahren ein letztinstanzliches, für MAN Latin America negatives Urteil ergangen. Gegen dieses Urteil hat MAN Latin America vor dem regulären Gericht im Jahr 2018 Klage erhoben. Die betragsmäßige Abschätzung des

Risikos für den Fall, dass sich die Finanzverwaltung insgesamt mit ihrer Auffassung durchsetzen könnte, ist aufgrund der Verschiedenheit der gegebenenfalls nach brasilianischem Recht zur Anwendung kommenden Strafzuschläge nebst Zinsen mit Unsicherheit behaftet. Es wird jedoch weiterhin mit einem für MAN Latin America positiven Ausgang gerechnet. Für den gegenteiligen Fall könnte sich ein Risiko von rund 685 Mio € für den beklagten Gesamtzeitraum ab 2009 ergeben. Die Bewertung basiert auf den stichtagsbezogenen aufgelaufenen Beträgen für die eingeklagte Steuerschuld inklusive möglicher zu erwartender Strafzuschläge sowie aufgelaufener Zinsen, jedoch ohne Berücksichtigung einer künftigen Verzinsung sowie unter Verzicht auf eine entsprechende Abzinsung.

Im Zusammenhang mit ihren konzernweiten Geschäftstätigkeiten ist MAN zusätzlich zu den oben beschriebenen Sachverhalten mit verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und rechtlichen Verfahren konfrontiert. Obwohl in solchen Fällen eventuelle negative Entscheidungen wesentliche Auswirkungen auf die Ergebnisse in einer Berichtsperiode haben könnten, geht MAN nicht davon aus, dass durch diese wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MAN entstehen können. MAN toleriert keine Compliance-Verstöße. Weder Korruption noch Wettbewerbsverstöße werden von MAN geduldet, gefördert oder akzeptiert.

## (16) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen. Die künftigen Zahlungen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Verträge haben folgende Fälligkeiten:

T€	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
Fällig innerhalb eines Jahres	5 081	7 451
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	8 392	10 647
Fällig nach mehr als fünf Jahren	45	704
	<b>13 518</b>	<b>18 802</b>
<i>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</i>	<i>1 662</i>	<i>2 572</i>

**(17) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

## Materialaufwand

T€	2019	2018
Aufwendungen für bezogene Leistungen	19 740	16 312
	<b>19 740</b>	<b>16 312</b>

In den Umsatzkosten und den allgemeinen Verwaltungskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

T€	2019	2018
Löhne und Gehälter	24 628	23 325
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	9 237	2 778
	<b>33 865</b>	<b>26 104</b>

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 6 353 T€ (Vorjahr -55 T€).

Im Jahresdurchschnitt waren 220 Mitarbeiter (Vorjahr 210) beschäftigt.

**(18) Latente Steuern**

Der maßgebliche Steuersatz für die Bewertung der latenten Steuern beträgt 31,73 %.

Passive latente Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze im Wesentlichen aus Sachanlagen, kurzfristigen sonstigen Forderungen sowie kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten werden mit aktiven latenten Steuern auf die abweichenden Wertansätze insbesondere der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die verbleibenden abzugsfähigen temporären Differenzen, auf welche in Ausübung des vorhin genannten Ansatzwahlrechts keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, betreffen hauptsächlich Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen, Vorräten, kurzfristigem Vermietvermögen, Pensionsrückstellungen sowie sonstigen langfristigen Rückstellungen.



## **(19) Derivative Finanzinstrumente**

Die Gesellschaften der MAN Gruppe sichern ihre Zins-, Währungs- und Rohstoffrisiken zu marktgerechten Konditionen grundsätzlich über das zentrale Konzern-Treasury der MAN SE. Die Risikopositionen der MAN SE werden extern bei Banken gesichert. Von der MAN SE werden zurzeit Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Warentermingeschäfte mit Barausgleich abgeschlossen.

Der Marktwert von Devisen- und Warentermingeschäften errechnet sich auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden, von anerkannten Marktdatenanbietern bezogenen Terminkurse im Vergleich zum kontrahierten Terminkurs und des Diskontfaktors für die jeweilige Restlaufzeit dieses Derivats. Der Marktwert von Zinsswaps bestimmt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Swaps auf Basis aktueller Marktzinsen und der Zinsstrukturkurve.

Die MAN SE bildet Bewertungseinheiten in der Form von Einzelsicherungsbeziehungen, bei denen jeweils ein Grundgeschäft einem Sicherungsgeschäft zugeordnet wird, oder als Portfoliosicherungen. Bei letzteren werden mehrere Geschäfte zum Beispiel in jährliche Laufzeitbänder pro Währung zusammengefasst. Somit stellen hinsichtlich des Währungsrisikos einzelne Währungs-Restlaufzeit-Kombinationen und hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos Restlaufzeitbänder gleichartige Risiken dar. Der Sicherungsgrad des Fremdwährungsportfolios der MAN SE erreicht annähernd 100 %. Ebenfalls werden zinssensitive Grundgeschäfte weitestgehend durch externe Zinsswaps gesichert. Diese zinssensitiven Grundgeschäfte umfassen konzerninterne festverzinsliche Darlehen in EUR und Fremdwährung sowie Zinsswaps.

Den Marktwertveränderungen der Sicherungsgeschäfte stehen gegenläufige Marktwertveränderungen der Grundgeschäfte gegenüber. Die gegenläufigen Wertschwankungen gleichen sich bis zum Ende der Laufzeit einer jeden Bewertungseinheit weitestgehend aus, da die Risiken aufgrund übereinstimmender Parameter korrelieren. Die wesentlichen Sicherungsgeschäfte haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Für jede Portfoliosicherung wird die Effektivität während der Laufzeit retrospektiv mit Hilfe der Veränderung der Marktwerte der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte ermittelt (Dollar-Offset-Methode). Für jede Einzelsicherungsbeziehung werden die Beträge, Währungseinheiten und Zahlungszeitpunkte der Grund- und Sicherungsgeschäfte miteinander verglichen (Critical Term Match). Bei weitgehender Identität ist von einer effektiven Sicherungsbeziehung auszugehen. Die Effektivitäten werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ermittelt.

Bei Bewertungseinheiten, bei denen MAN-interne Konten gegen das Währungsrisiko gesichert werden, sind sämtliche Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäft bilanziell erfasst (Durchbuchungsmethode). Werden MAN-interne Derivate abgesichert, sind diese nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Falls die Bewertungseinheit effektiv ist und ein negativer Marktwertüberhang besteht, wird eine Rückstellung aus Bewertungseinheiten gebildet. Bei Sicherungen für Geldmarktgeschäfte in Fremdwährung können grundsätzlich beide Methoden verwendet werden, wobei je Geschäft letztlich genau eine Methode verwendet wird.

Zum 31. Dezember 2019 wurden Rückstellungen für Bewertungseinheiten in Höhe von 67 T€ (Vorjahr 0 T€) gebildet.

Durch die Anwendung der Durchbuchungsmethode wurden zum 31. Dezember 2019 derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von 2 346 T€ (Vorjahr 3 396 T€) und mit negativen Marktwerten in Höhe von 8 037 T€ (Vorjahr 3 804 T€) unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Rückstellungen bilanziert.

Aus mit verbundenen Unternehmen abgeschlossenen und an Banken weitergereichten Devisenoptionsgeschäften wurden keine Optionsprämien (Vorjahr 1 420 T€) als sonstige Vermögensgegenstände aktiviert und ebenfalls keine Optionsprämien (Vorjahr 1 420 T€) als sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Folgende Tabelle zeigt die Risiken aus internen Geschäften in Fremdwährung, die durch Derivate mit Banken weitgehend abgesichert wurden.

<b>Gesicherte Grundgeschäfte</b> <b>Mio €</b>	<b>31. Dez. 2019</b>	<b>31. Dez. 2018</b>
Vermögensgegenstände	502	422
Schulden	746	789
Schwebende Geschäfte*	1 045	1 177

\* Bruttodarstellung der Nominalvolumen und erwarteten Zinsflüsse aus Darlehen und Zinsderivaten.

Davon per 31. Dezember 2019: Vermögensgegenstände 741 Mio €, Schulden 304 Mio €, Zinsswaps 1 Mio €  
(Vorjahr: Vermögensgegenstände 871 Mio €, Schulden 302 Mio €, Zinsswaps 4 Mio €)

Am Bilanzstichtag bestanden Währungs-, Zins- und Rohstoffsicherungen in folgendem Umfang:

in Mio €	31. Dez. 2019		31. Dez. 2018	
<b>Sicherungsgeschäfte mit Konzernunternehmen</b>				
Nominalvolumen				
Devisenkäufe	762		768	
Devisenverkäufe	312		302	
Devisenoptionen	0		101	
Receiver-Zinsswaps	1		4	
Warendermingeschäfte	12		19	
Marktwerte	<b>Pos. MW</b>	<b>Neg. MW</b>	<b>Pos. MW</b>	<b>Neg. MW</b>
Devisentermingeschäfte	18	-5	1	-8
Devisenoptionen	0	0	1	0
Receiver-Zinsswaps	0	-	0	-
Warendermingeschäfte	0	0	1	0

in Mio €	31. Dez. 2019		31. Dez. 2018	
<b>Sicherungsgeschäfte mit Externen</b>				
Nominalvolumen				
Devisenkäufe	850		809	
Devisenverkäufe	1 113		1 094	
Devisenoptionen	0		101	
Payer-Zinsswaps	17		21	
Warendermingeschäfte	12		19	
Marktwerte	<b>Pos. MW</b>	<b>Neg. MW</b>	<b>Pos. MW</b>	<b>Neg. MW</b>
Devisentermingeschäfte	8	-28	12	-15
Devisenoptionen	0	0	0	-1
Payer-Zinsswaps	-	-1	-	-1
Warendermingeschäfte	0	0	0	-1

Zum 31. Dezember 2019 gab es wie im Vorjahr keine freistehenden derivativen Finanzinstrumente.

**(20) Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers**

T€	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	564	940
Andere Bestätigungsleistungen	72	91
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	-
	<b>636</b>	<b>1 031</b>

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und die Prüfung des Einzelabschlusses der MAN SE sowie die prüferischen Durchsichten der Konzernzwischenabschlüsse. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

**(21) Vorstandsvergütung**

Im Geschäftsjahr 2019 waren bei der MAN SE nur Vorstandsmitglieder bestellt, die auf der Grundlage ihrer Dienstverträge mit der MAN Truck & Bus SE (Herren Drees, Dr. Intra, Lafrentz und Schenk) oder der TRATON SE (Herr Drees und Dr. Intra) entsprechend der dort jeweils geltenden Vergütungsstruktur von diesen vergütet wurden. Eine Vergütung durch die MAN SE erfolgte wie im Vorjahr nicht.

Die Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

T€	2019	2018
<b>Zum 31. Dezember 2019 amtierende Vorstandsmitglieder <sup>1)</sup></b>		
Erfolgsunabhängige Komponenten <sup>2)</sup>	855	1 206
Erfolgsabhängige Komponenten <sup>3) 4)</sup>	831	2 164
Komponente mit langfristiger Anreizwirkung <sup>5)</sup>	544	-
Aufwand für Altersversorgung	17	492

T€	2019	2018
<b>Ehemalige Vorstandsmitglieder <sup>5)</sup></b>		
Erfolgsunabhängige Komponenten <sup>2)</sup>	336	958
Erfolgsabhängige Komponenten <sup>3) 4)</sup>	632	1 510
Aufwand für Altersversorgung	71	346

1) Christian Schenk seit 1. Oktober 2019

2) einschließlich Nebenleistungen

3) 2018: Korrektur nach Erstellung des Geschäftsberichts 2018

4) 2019: Angaben gemäß aktuell vorliegenden Kennzahlen

5) Dr. Uwe Lauber bis 31. Dezember 2018, Jan-Henrik Lafrentz bis 30. September 2019

Die Herren Drees und Dr. Intra wurden bis 16. Januar 2019 auf Grundlage ihrer Dienstverträge mit der MAN Truck & Bus SE (vormals MAN Truck & Bus AG, mit Wirkung zum 18. März 2019 umgewandelt in die MAN Truck & Bus SE) und ab dem 17. Januar 2019 auf Grundlage ihrer Dienstverträge mit der TRATON SE entsprechend der dort jeweils geltenden Vergütungsstruktur von diesen vergütet. Die MAN Truck & Bus SE erstattete ab dem 17. Januar 2019 der TRATON SE anteilig die von dieser gezahlten festen (ohne Nebenleistungen) und variablen Vergütungsbestandteile für die Herren Drees in Höhe von 80 % der TRATON-Vergütung und Dr. Intra in Höhe von 20 % der TRATON-Vergütung. Dementsprechend ist hier deren anteilige Vergütung der MAN angegeben.

Aufgrund der Übertragung der Versorgungsverpflichtungen der Herren Drees und Dr. Intra auf die TRATON SE im Geschäftsjahr 2019 beinhaltet der Barwert der Versorgungsverpflichtungen allein die Verpflichtungen gegenüber Herrn Schenk und belief sich am 31. Dezember 2019 auf 17 T€. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Barwert der Versorgungsverpflichtungen gegenüber den zum Jahresende amtierenden Vorstandsmitgliedern 2 985 T€. Der Aufwand für Altersversorgung betrug 2019 insgesamt 17 T€ (838 T€), davon 17 T€ (740 T€) für den Dienstzeitanteil. Der Zinsanteil wird nicht als Bestandteil des Aufwands für Altersversorgung berichtet. Der Aufwand für Altersversorgung enthält bei den ehemaligen Vorstandsmitgliedern zudem auch die vereinbarten Zuführungsweiterbelastungen für Herrn Jan-Henrik Lafrentz für die Versorgungsverpflichtungen außerhalb der MAN.

Mit den Herren Dr. Intra und Lafrentz wurden Sondervereinbarungen zu einer garantierten variablen Vergütung getroffen. Im Geschäftsjahr 2018 hatten die Herren Dr. Intra und Lafrentz Anspruch auf eine garantierte variable Vergütung; aufgrund der tatsächlichen Zielerreichung überstieg die variable Vergütung der Herren Dr. Intra und Lafrentz die jeweils vereinbarten Garantiebeträge.

Herr Schenk erhält u.a. einen Kostenzuschuss für eine Unterkunft in der Region München, die Übernahme der Relocation- und Umzugskosten in angemessener Höhe sowie für wöchentliche Familienheimfahrten.

Herr Drees hat im Geschäftsjahr 2019 zudem einen Sonderbonus erhalten.

Die Versorgungsbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder, einschließlich der im ersten Jahr nach Beendigung des Vertrags und Übertritt in den Ruhestand geleisteten Bezüge, sowie ihrer Hinterbliebenen beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 7 175 T€ (2 636 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2019 insgesamt 37 521 T€ (40 676 T€) zurückgestellt.

Die Vergütungsstruktur der TRATON SE enthält eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Der Aufsichtsrat der TRATON SE beschloss Ende des Jahres 2018, in das Vorstandsvergütungssystem mit Wirkung ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Umwandlung der TRATON AG in die TRATON SE (17. Januar 2019) einen sogenannten Performance-Share-Plans mit zukunftsbezogener dreijähriger Laufzeit (aktienbasierte Vergütung) einzuführen.

Jede Performance-Periode des Performance-Share-Plans hat eine dreijährige Laufzeit. Zum Zeitpunkt der Gewährung des LTI wird der jährliche Zielbetrag aus dem LTI auf Grundlage des Anfangs-Referenzkurses der Volkswagen Vorzugsaktie in Performance Shares der Volkswagen AG (Pre-IPO-Phase) bzw. der Aktie der TRATON SE (Post-IPO-Phase) umgerechnet und dem Begünstigten als reine Rechengröße zugeteilt. Nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des Performance-Share-Plans findet ein Barausgleich statt. Der Auszahlungsbetrag entspricht der Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem Schluss-Referenzkurs, der sich am Ende des Dreijahreszeitraums zuzüglich eines Dividendenäquivalents für die betreffende Laufzeit ergibt. Der Auszahlungsbetrag aus dem Performance-Share-Plan ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt. Bei einer Zielerreichung von 100% der jeweils vereinbarten Ziele beträgt der Zielbetrag für die Vorstandsmitglieder für die Herren Dr. Intra und Drees für die Pre-IPO-Phase jeweils 650 T€ (auf 100 % hochgerechnet), für die Post-IPO-Phase jeweils 930 T€ (auf 100 % hochgerechnet).

Den Vorstandsmitgliedern (Herren Dr. Intra und Drees) wurden insgesamt 4 226 Performance Shares für 2019 zugeteilt, ihr Fair Value betrug im Gewährungszeitpunkt 544 T€; dieser ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften in die Bezüge einzubeziehen. Der Buchwert der Verpflichtung zum 31. Dezember 2019 betrug 325 T€. Der Vergütungsaufwand in Höhe von 325 T€ wurde als Personalaufwand erfasst. Diese stellen keine Bezüge im Sinne der handelsrechtlichen Regelungen dar und sind damit in den obigen Tabellen nicht enthalten. Sofern die Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2019 ausgeschieden wären, hätte die Verpflichtung (innerer Wert) insgesamt 0 T€ betragen.

Für weitere Details zu den Performance Shares verweisen wir auf unsere Erläuterungen im „Vergütungsbericht“ als Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts.

Die Vorstandsmitglieder einschließlich ihrer Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sind auf der Seite 49, weitere Einzelheiten zur Vergütungsstruktur bzw. ihren Bestandteilen sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, angegeben.

Die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder während des Beststellungszeitraums bei der MAN SE ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

<b>Vergütung des Vorstands 2019/(2018)</b>					
<b>T€</b>	<b>Erfolgsunabhängige Komponenten <sup>1)</sup></b>	<b>Erfolgsabhängige Komponenten <sup>2) 3)</sup></b>	<b>Komponente mit langfristiger Anreizwirkung <sup>4)</sup></b>	<b>Aufwand für Altersvorsorge *</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Zum 31. Dezember 2019 amtierende Vorstandsmitglieder</b>					
Joachim Drees (Vorsitzender des Vorstands) <sup>3)</sup>	607 (692)	518 (1 223)	435 (-)	- (264)	1 560 (2 179)
Dr. Carsten Intra	152 (514)	159 (941)	109 (-)	- (228)	419 (1 683)
Christian Schenk (seit 1. Oktober 2019)	96 (-)	155 (-)	- (-)	17 (-)	267 (-)
<b>Ehemalige Vorstandsmitglieder</b>					
Jan-Henrik Lafrentz (bis 30. September 2019)	336 (447)	632 (790)	- (-)	71 (97)	1 039 (1 334)
Dr. Uwe Lauber (bis 31. Dezember 2018)	- (511)	- (720)	- (-)	- (249)	- (1 480)
<b>Gesamt <sup>3)</sup></b>	<b>1 191 (2 165)</b>	<b>1 463 (3 674)</b>	<b>544 (-)</b>	<b>88 (838)</b>	<b>3 286 (6 667)</b>

<sup>1)</sup> einschließlich Nebenleistungen

<sup>2)</sup> 2018: Korrektur nach Erstellung des Geschäftsberichts 2018

<sup>3)</sup> 2019: Angaben gemäß aktuell vorliegender Kennzahlen

<sup>4)</sup> Vergütungsstruktur TRATON SE

\* nach HGB betragen die Aufwendungen für Altersversorgung - T€ (Vorjahr 615 T€)

## (22) Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich wie folgt zusammen:

<b>T€</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Feste Vergütung	515	523
Variable Vergütung	1 030	646
Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen	169	175
Sitzungsgelder	35	41
<b>Gesamt</b>	<b>1 749</b>	<b>1 384</b>

Die Mitglieder des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sind auf den Seiten 45 ff, weitere Einzelheiten zur Vergütungsstruktur bzw. ihren Bestandteilen sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, angegeben.

Die individualisierten Bezüge der aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

T€	Zeitraum der Zugehörigkeit	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Vergütung für Tätigkeit in Ausschüsse	Sitzungsgelder	Gesamt 2019	Gesamt 2018
Andreas Renschler, Vorsitzender	ganzjährig	-	-	-	-	-	-
Jürgen Kerner, stellv. Vorsitzender *	ganzjährig	53	105	35	5	198	157
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz, stellv. Vorsitzender	ganzjährig	53	105	35	5	198	157
Michael Behrendt	ganzjährig	35	70	35	3	143	118
Annette Danielski	ganzjährig	-	-	-	-	-	-
Dr. Julia Kuhn-Piëch	ganzjährig	35	70	-	2	107	80
Irmgard Maucher *	ganzjährig	35	70	-	2	107	80
Angelika Pohlenz	ganzjährig	35	70	-	2	107	80
Mag. Mark Philipp Porsche	ganzjährig	35	70	-	2	107	79
Stephanie Porsche-Schröder	ganzjährig	35	70	-	2	107	75
Brigitte Runge *	seit 22.02.2019	30	60	-	2	92	-
Karina Schnur *	ganzjährig	35	70	15	2	122	80
Erich Schwarz *	ganzjährig	35	70	-	2	107	80
Athanasios Stimoniaris *	ganzjährig	35	70	35	4	144	118
Markus Wansch *	seit 22.02.2019	30	60	15	3	108	-
Steffen Zieger *	ganzjährig	35	70	-	2	107	80
Im Jahr 2018 ausgeschiedene Mitglieder							198
<b>Gesamt 2019</b>		<b>515</b>	<b>1 030</b>	<b>169</b>	<b>35</b>	<b>1 749</b>	
<b>Gesamt 2018</b>		<b>523</b>	<b>646</b>	<b>175</b>	<b>41</b>	<b>-</b>	<b>1 384</b>

\* Die Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Die bei MAN SE oder bei anderen Unternehmen der MAN Gruppe angestellten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats erhalten darüber hinaus ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags. Dieses richtet sich – soweit es sich um Mitglieder von deutschen Betriebsräten handelt – nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes.

Für die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten von anderen Gesellschaften der MAN Gruppe (in 2018 einschließlich MAN Energy Solutions SE und Renk AG) erhielten Herr Behrendt 18 T€ (Vorjahr 37 T€), Herr Kerner - T€ (6 T€), Frau Kuhn-Piëch 18 T€ (Vorjahr 11 T€), Herr Porsche 18 T€ (Vorjahr 10 T€), Frau Porsche-Schröder 18 T€ (10 T€), Frau Runge 14 T€ (Vorjahr - T€), Frau Schnur 22 T€ (Vorjahr 33 T€), Herr Prof. Dr. Schulz 3 T€ (Vorjahr 11 T€), Herr Schwarz 15 T€ (- T€), Herr Stimoniaris 22 T€ (Vorjahr 11 T€), Herr Wansch 18 T€ (- T€) und Herr Zieger 3 T€ (Vorjahr 3 T€).



Die Auslagenerstattungen für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen sowie Ausschusssitzungen betragen im Geschäftsjahr 2019 19 T€ (Vorjahr 22 T€).

### **(23) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Im Geschäftsjahr wurden keine Transaktion mit nahe stehenden Unternehmen zu marktunüblichen Konditionen abgeschlossen.

### **(24) Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen an der MAN SE nach § 33 WpHG (bzw. nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Vorschrift des WpHG)**

1.

Die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, Deutschland (nunmehr: TRATON SE, München, Deutschland), hat der MAN SE am 18. April 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 16. April 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt.

2.

Die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, hat der MAN SE am 6. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 6. Juni 2012 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt.

3.

Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, hat der MAN SE am 6. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 6. Juni 2012 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 769 788 Stimmrechte werden der Porsche Automobil Holding SE nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die zugerechneten Stimmrechte werden über die von der Porsche Automobil Holding SE kontrollierte Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE mehr als 3 % beträgt.

4.

Folgende Personen ("Mitteilende") haben der MAN SE am 11. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der MAN SE am 6. Juni 2012 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 769 788 Stimmrechte sind dem jeweiligen Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die den Mitteilenden zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich von den wie folgt aufgeführten kontrollierten Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

<b>Mitteilender</b>	<b>Von jedem der genannten Mitteilenden jeweils kontrollierte Unternehmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mag. Josef Ahorner, Österreich</li> <li>• Mag. Louise Kiesling, Österreich</li> <li>• Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Österreich</li> <li>• Kai Alexander Porsche, Österreich</li> <li>• Mark Philipp Porsche, Österreich</li> <li>• Gerhard Anton Porsche, Österreich</li> </ul>	<p>Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ing. Hans-Peter Porsche, Österreich</li> <li>• Peter Daniell Porsche, Österreich</li> </ul>	<p>Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Wolfgang Porsche, Österreich</li> </ul>	<p>Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH &amp; Co. KG, Stuttgart, Deutschland; Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland</li> <li>• Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland</li> <li>• Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland</li> </ul>	<p>Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	<p>Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH &amp; Co. KG, Stuttgart, Deutschland</li> </ul>	Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Deutschland</li> <li>• Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, Deutschland</li> </ul>	Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Porsche Piëch Holding AG, Salzburg, Österreich</li> </ul>	Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich; Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Porsche Gesellschaft m.b.H., Salzburg, Österreich</li> </ul>	Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland</li> <li>• Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Deutschland</li> <li>• Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart, Deutschland</li> </ul>	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland

5.

Folgende Personen ("Mitteilende") haben der MAN SE am 12. Juni 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der MAN SE am 6. Juni 2012 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,03 % (das entspricht 105 769 788 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 769 788 Stimmrechte sind dem jeweiligen Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die den Mitteilenden zugerechneten Stimmrechte werden tatsächlich von den folgenden Unternehmen im Sinne von § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 % oder mehr beträgt:

<b>Mitteilender</b>	<b>Von jedem der genannten Mitteilenden jeweils kontrollierte Unternehmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Hans Michel Piëch, Österreich</li> </ul>	Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hans-Michel Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland</li> </ul>	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland

<ul style="list-style-type: none"> <li>Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Karl Piëch, Österreich</li> </ul>	Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich; Dipl.-Ing Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien, Österreich</li> </ul>	Dipl.-Ing Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich; Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg, Österreich</li> </ul>	Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ferdinand Piëch GmbH, Grünwald, Deutschland</li> </ul>	Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland; Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland

6.

Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat der MAN SE am 12. August 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 10. August 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,07 % (das entspricht 105 834 608 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 834 608 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald, über die Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald, die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

7.

Die Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich, hat der MAN SE am 12. August 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 10. August 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt.

8.

Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat der MAN SE am 11. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 11. September 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,14 % (das entspricht 105 922 516 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 922 516 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, über die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

9.

Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat der MAN SE am 11. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 11. September 2013

die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,14 % (das entspricht 105 922 516 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 922 516 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, über die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

10.

Die Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, Österreich, hat der MAN SE am 11. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 11. September 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,14 % (das entspricht 105 922 516 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 922 516 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald über die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

11.

Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat der MAN SE am 11. September 2013 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 11. September 2013 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,14 % (das entspricht 105 922 516 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche vorgenannten 105 922 516 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg, über die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und die Truck & Bus GmbH, Wolfsburg, zuzurechnen.

12.

Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns am 17. Dezember 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE am 15. Dezember 2014 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 121 517 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche vorgenannten 106 121 517 Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, und Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

13.

Die Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28% (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat.

75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

14.

Herr Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat.

75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind Herrn Porsche gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

15.

Herr Dr. Dr. Christian Porsche, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat.

75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Dr. Porsche gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

16.

Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Juli 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat. 75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind Frau Dipl.-Design. Porsche-Schröder gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

17.

Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20. Juli 2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 14. Juli 2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag jeweils 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat:

- Dr. Geraldine Porsche, Österreich,
- Diana Porsche, Österreich,
- Felix Alexander Porsche, Deutschland.

Jedem der vorgenannten Mitteilenden sind jeweils 75,28 % der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg, Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg, Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg, Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, LK Holding GmbH, Salzburg, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Truck & Bus GmbH, Wolfsburg.

18.

Die Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. August 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 31. Juli 2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,28 % (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) betragen hat.



75,28% der Stimmrechte (das entspricht 106 129 808 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald, Gerhard Porsche GmbH, Grünwald, Louise Kiesling GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig.

19.

Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Juni 2016 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 15. Juni 2016 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag jeweils 75,70% (das entspricht 106 722 226 Stimmrechten) betragen hat:

- Herr Dr. Wolfgang Porsche,
- Herr Dr. Dr. Christian Porsche,
- Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder,
- Herr Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche,
- Herr Felix Alexander Porsche.

Jedem der vorgenannten Mitteilenden sind jeweils 75,70 % der Stimmrechte (das entspricht 106 722 226 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3% oder mehr beträgt: Familie WP Holding GmbH, Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Truck & Bus GmbH.

20.

Herr Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH Ferdinand Karl Piëch hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 9. November 2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 8. November 2017 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt.

Diese Stimmrechtsmitteilung erfolgt gleichzeitig mit befreiender Wirkung für die Dipl.Ing Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und die Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg. Auf Grund der Veräußerung der Beteiligung an der Auto 2015 Beteiligungs GmbH durch die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, werden auch der Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und der Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg, keine Stimmrechte an der MAN SE mehr zugerechnet.

21.

Herr Dr. Hans Michel Piëch hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 13. Dezember 2019 94,68 % (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) betragen hat.

94,68 % der Stimmrechte (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) sind Herrn Dr. Hans Michel Piëch gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Dr. Hans Michel Piëch GmbH, HMP Vermögensverwaltung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE.

22.

Herr Mag. Josef Ahorner hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 13. Dezember 2019 94,68 % (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) betragen hat.

94,68 % der Stimmrechte (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) sind Herrn Mag. Josef Ahorner gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ahorner Holding GmbH, Ahorner GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE.

23.

Frau Dr. Geraldine Porsche und Frau Diana Porsche haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 13. Dezember 2019 94,68 % (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) betragen hat.

94,68 % der Stimmrechte (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) sind Frau Dr. Geraldine Porsche und Frau Diana Porsche gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE.

24.

Folgende Personen haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 13. Dezember 2019 94,68 % (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) betragen hat:

- Gerhard Anton Porsche,
- Dr. Ferdinand Oliver Porsche,
- Mag. Mark Philipp Porsche,
- Kai Alexander Porsche,
- Ing. Hans-Peter Porsche,
- Peter Daniell Porsche,
- Dr. Louise Kiesling.

94,68 % der Stimmrechte (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) sind den Mitteilenden gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE.

25.

Folgende Personen haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 13. Dezember 2019 94,68 % (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) betragen hat:

- Dr. Wolfgang Porsche,
- Dr. Dr. Christian Porsche,
- Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder,
- Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche,
- Felix Alexander Porsche.

94,68 % der Stimmrechte (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) sind den Mitteilenden gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE, sowie über Familie WP Holding GmbH, Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE.

26.

Die Porsche Piech Holding GmbH, Salzburg, Österreich hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MAN SE, München, Deutschland am 13. Dezember 2019 94,68 % (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) betragen hat.

94,68 % der Stimmrechte (das entspricht 133 474 284 Stimmrechten) sind der Porsche Piech Holding GmbH gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MAN SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Porsche Gesellschaft m.b.H., Porsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Porsche Automobil Holding SE, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volkswagen Finance Luxemburg S.A., TRATON SE.

## **(25) Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der MAN SE haben im Dezember 2019 gemäß § 161 AktG ihre jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat für die MAN SE sowie für die MAN Gruppe ist in der Erklärung zur Unternehmensführung als gesonderter Teil des zusammengefassten Lageberichts enthalten sowie auf der Internetseite der MAN SE [www.corporate.man.eu](http://www.corporate.man.eu) veröffentlicht.

## **(26) Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die für die MAN SE von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

## Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Mandate

### Andreas Renschler

Stuttgart,

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG

Vorsitzender des Vorstands der TRATON SE

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- 1) Deutsche Messe AG
- 2) Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG  
MAN Energy Solutions SE (Vors.)  
MAN Truck & Bus SE (Vors.)
- 3) Navistar International Corporation, USA  
Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China
- 4) MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., Brasilien  
Porsche Holding Stuttgart GmbH  
Scania AB, Schweden (Vors.)  
Scania CV AB, Schweden (Vors.)

### Jürgen Kerner\*

Frankfurt,

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

- 1) Airbus Operations GmbH  
Flender GmbH  
MAN Truck & Bus SE (stellv. Vors.)  
Premium Aerotec GmbH (stellv. Vors.)  
Siemens AG  
TRATON SE

### Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz

Krefeld,

ehem. Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp AG

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

### Michael Behrendt

Hamburg,

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd AG

- 1) Barmenia Versicherungen a.G. (stellv. Vors.)  
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG (stellv. Vors.)  
Barmenia Krankenversicherung AG (stellv. Vors.)  
Barmenia Lebensversicherung a.G. (stellv. Vors.)  
ExxonMobil C. E. Holding GmbH  
Hapag-Lloyd AG (Vors.)  
MAN Energy Solutions SE  
MAN Truck & Bus SE  
Renk Aktiengesellschaft

**Annette Danielski**

Leinfelden-Echterdingen,  
Leiterin Group Finance der TRATON SE

- 1) Volkswagen Original Teile Logistik Beteiligungs-GmbH
- 2) MAN Truck & Bus SE
- 3) Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China
- 4) MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., Brasilien

**Dr. Julia Kuhn-Piëch**

Salzburg/Österreich,  
Immobilienmanagerin

- 1) AUDI AG  
MAN Truck & Bus SE  
TRATON SE

**Irmgard Maucher\***

München,  
stellv. Betriebsratsvorsitzende der MAN Truck & Bus SE, Werk München

**Angelika Pohlentz**

Wiesbaden,  
ehem. Generalsekretär der Internationalen Handelskammer (ICC), Berlin

**Mag. Mark Philipp Porsche**

Salzburg/Österreich,  
Geschäftsführer der F.A. Porsche Beteiligungen GmbH

- 1) MAN Truck & Bus SE
- 3) Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Österreich  
FAP Beteiligungen AG, Österreich  
SEAT S.A., Spanien

**Stephanie Porsche-Schröder**

Lochau/Österreich,  
Diplom-Designerin

- 1) MAN Truck & Bus SE
- 3) Scania AB, Schweden  
Scania CV AB, Schweden

**Brigitte Runge\***

(seit 22.02.2019)  
Baddeckenstedt,  
Geschäftsführerin der IG Metall Salzgitter-Peine

- 1) MAN Truck & Bus SE

**Karina Schnur\***

Reichertshofen,  
Generalsekretärin der Mitbestimmung der MAN Truck & Bus SE und der TRATON SE

- 1) MAN Truck & Bus SE  
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH  
Renk Aktiengesellschaft  
TRATON SE

**Erich Schwarz\***

Steyr / Österreich,  
Betriebsratsvorsitzender der MAN Truck & Bus Österreich GesmbH

- 1) MAN Truck & Bus SE
- 3) MAN Truck & Bus Österreich GesmbH, Österreich

**Athanasios Stimoniaris\***

München,  
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der TRATON SE und des SE-Betriebsrats  
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der MAN SE und des SE-Betriebsrats  
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats und des Gesamtbetriebsrats der MAN Truck & Bus SE und des SE-Betriebsrats

- 1) MAN Truck & Bus SE  
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH  
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH  
Volkswagen AG  
TRATON SE (stellv. Vors.)

**Markus Wansch\***

(seit 22.02.2019)  
Schwabach,  
Betriebsratsvorsitzender der MAN Truck & Bus SE, Werk Nürnberg

- 1) MAN Truck & Bus SE

**Steffen Zieger\***

Leipzig,  
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH

- 1) MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (stellv. Vors.)  
TRATON SE

\* Von der Belegschaft gewählt

Stand: 31. Dezember 2019 bzw. Datum des Ausscheidens

- 1) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- 2) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, Konzernmandate
- 3) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
- 4) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien, Konzernmandate

## **Ausschüsse des Aufsichtsrats der MAN SE**

(Stand: 31. Dezember 2019)

### **Präsidium**

Andreas Renschler (Vors.)  
Michael Behrendt  
Jürgen Kerner  
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz  
Athanasios Stimoniaris  
Markus Wansch

### **Prüfungsausschuss**

Annette Danielski (Vors.)  
Michael Behrendt  
Jürgen Kerner (stellv. Vors.)  
Karina Schnur  
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz  
Athanasios Stimoniaris

### **Nominierungsausschuss**

Andreas Renschler (Vors.)  
Michael Behrendt  
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr. h.c. Ekkehard D. Schulz



## Mitglieder des Vorstands und deren Mandate

### **Joachim Drees**

Stuttgart,

Vorsitzender des Vorstands

- 1) MAN Energy Solutions SE  
Renk Aktiengesellschaft  
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH  
Volkswagen Financial Services AG
- 2) MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (Vors.)
- 3) Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China

### **Dr. Carsten Intra**

München,

Vorstand Personal und Arbeitsdirektor

- 4) MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., Brasilien

### **Jan-Henrik Lafrentz**

(bis 30.09.2019)

München,

Finanzvorstand

- 1) MAN Energy Solutions SE

### **Christian Schenk**

(seit 01.10.2019)

Braunschweig,

Finanzvorstand

Stand: 31. Dezember 2019 bzw. Datum des Ausscheidens

- 1) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- 2) Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, Konzernmandate
- 3) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
- 4) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien, Konzernmandate

## Aufstellung des Anteilsbesitzes

### Aufstellung des Anteilsbesitzes der MAN SE gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs	Kapital- Anteil Gesamt	Eigenkapital in Tsd. Landes- währung	Ergebnis in Tsd. Landes- währung	Fußnote	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)					
<b>I. MUTTERUNTERNEHMEN</b>							
MAN SE, München							
<b>II. TOCHTERUNTERNEHMEN</b>							
<b>A. Vollkonsolidierte Gesellschaften</b>							
<b>1. Inland</b>							
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Verwaltung Nürnberg KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00	26	956		2018
KOSIGA GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	EUR		94,00	35.689	910		2018
MAN N Verwaltungs-Gesellschaft mbH, München	EUR		100,00	1.039	-	1)	2019
MAN GHH Immobilien GmbH, Oberhausen	EUR		100,00	42.111	-	1)	2019
MAN Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Epsilon KG, München	EUR		100,00	623	315		2018
MAN Service und Support GmbH, München	EUR		100,00	25	-	1)	2019
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, München	EUR		100,00	130.934	-	1)	2019
MAN Truck & Bus SE, München	EUR		100,00	563.438	-	1)	2019
TARONA Verwaltung GmbH & Co. Alpha KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00	5.124	356		2018
TORINU Verwaltung GmbH & Co. Beta KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00	18.100	510		2018
<b>2. Ausland</b>							
Centurion Truck & Bus (Pty) Ltd. t/a, Centurion	ZAR	15,7647	70,00	15.332	-4.433		2018
MAN Automotive (South Africa) (Pty) Ltd., Johannesburg	ZAR	15,7647	100,00	854.984	101.076		2018
MAN Bus & Coach (Pty) Ltd., Olifantsfontein	ZAR	15,7647	100,00	-	-1.775	4)	2017
MAN Bus Sp. z o.o., Starachowice	EUR		100,00	155.874	12.238		2018
MAN Capital Corp., Pompano Beach / FL	USD	1,1228	100,00	247.595	76.924		2018
MAN Engines & Components Inc., Pompano Beach / FL	USD	1,1228	100,00	73.940	10.950		2018
MAN Finance and Holding S.A., Strassen	EUR		100,00	1.891.259	-322.527	8)	2018
MAN Hellas Truck & Bus A.E., Aspropyrgos	EUR		100,00	2.288	-274		2017
MAN Kamion és Busz Kereskedelmi Kft., Dunaharaszti	HUF	330,6350	100,00	4.347.254	863.918		2018
MAN Kamyon ve Otobüs Ticaret A.S., Ankara	EUR		100,00	43.261	5.176		2018
MAN Latin America Indústria e Comércio de Veículos Ltda., São Paulo	BRL	4,5135	100,00	2.326.695	262.801		2018
MAN Nutzfahrzeuge Immobilien GmbH, Steyr	EUR		100,00	27.280	2.112		2018
MAN Shared Services Center Sp. z o.o., Poznan	PLN	4,2597	100,00	8.445	547		2018
MAN Truck & Bus (Korea) Ltd., Yongin	KRW	1.296,3500	100,00	17.059.433	2.233.712		2018
MAN Truck & Bus (M) Sdn. Bhd., Rawang	MYR	4,5930	70,00	-4.431	-569		2017
MAN Truck & Bus (S.A.) (Pty) Ltd., in Liquidation, Isando	ZAR	15,7647	100,00	-	-68.539	2) 4)	2017
MAN Truck & Bus Asia Pacific Co. Ltd., Bangkok	THB	33,4441	99,99	135.538	7.843		2018
MAN Truck & Bus Czech Republic s.r.o., Cestlice	CZK	25,4065	100,00	1.076.434	51.486		2018
MAN Truck & Bus Danmark A/S, Greve	DKK	7,4712	100,00	113.767	23.198		2018
MAN Truck & Bus France S.A.S., Evry	EUR		100,00	63.810	7.617		2018
MAN Truck & Bus Iberia S.A., Coslada	EUR		100,00	115.785	11.118		2018
MAN Truck & Bus Italia S.p.A., Dossobuono di Villafranca	EUR		100,00	21.602	5.718		2018
MAN Truck & Bus Mexico S.A. de C.V., El Marqués	MXN	21,2434	100,00	280.070	7.030		2018
MAN Truck & Bus Middle East FZE, Dubai	AED	4,1244	100,00	45.881	-4.442		2018
MAN Truck & Bus N.V., Kobbegem	EUR		100,00	21.844	4.940		2018
MAN Truck & Bus Norge A/S, Lorenskog	NOK	9,8655	100,00	159.051	3.962		2018
MAN Truck & Bus Österreich GmbH, Steyr	EUR		100,00	725.754	33.512		2018
MAN Truck & Bus Polska Sp. z o.o., Nadarzyn	PLN	4,2597	100,00	6.712	-17.129		2018
MAN Truck & Bus Portugal S.U. Lda., Lissabon	EUR		100,00	3.767	1.905		2018
MAN Truck & Bus Schweiz AG, Otelfingen	CHF	1,0855	100,00	24.572	3.082		2018
MAN Truck & Bus Slovakia s.r.o., Bratislava	EUR		100,00	8.658	560		2018
MAN Truck & Bus Slovenija d.o.o., Ljubljana	EUR		100,00	11.497	1.008		2018
MAN Truck & Bus Sverige AB, Kungens Kurva	SEK	10,4451	100,00	38.695	8.904		2018
MAN Truck & Bus Trading (China) Co., Ltd., Peking	CNY	7,8147	100,00	63.387	-4.107		2018
MAN Truck & Bus UK Ltd., Swindon	GBP	0,8500	100,00	80.792	2.685		2017
MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH, Wien	EUR		100,00	243.330	52.852		2018
MAN Trucks Sp. z o.o., Niepolomice	EUR		100,00	234.446	16.030		2018
MAN Türkiye A.S., Ankara	EUR		99,99	113.030	22.522		2018
OOO MAN Truck & Bus Production RUS, St. Petersburg	EUR		100,00	6.452	-467		2018
OOO MAN Truck and Bus RUS, Moskau	RUB	69,8469	100,00	4.902.497	1.337.655		2018
TOV MAN Truck & Bus Ukraine, Kiew	UAH	26,6116	100,00	116.731	-50.980		2018

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	Kurs		Eigenkapital in Tsd. Landes- währung	Ergebnis in Tsd. Landes- währung	Fußnote	Jahr
		Mengennot. (1 Euro=)	Kapital- Anteil				
		31.12.2019	Gesamt				
<b>B. Nicht konsolidierte Gesellschaften</b>							
<b>1. Inland</b>							
GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Ausbildungszentrum KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00	26	530		2018
LoadFox GmbH, München	EUR		87,00	833	-2.981		2018
MAN Erste Beteiligungs GmbH, München	EUR		100,00	22	0		2018
MAN Grundstücksgesellschaft mbH & Co. Gamma KG, München	EUR		100,00	2.827	135		2018
MAN Grundstücksgesellschaft mbH, Oberhausen	EUR		100,00	2.557	-	1)	2018
MAN HR Services GmbH, München	EUR		100,00	50	-	1)	2018
MAN Personal Services GmbH, Dachau	EUR		100,00	25	-	1)	2018
MAN-Unterstützungskasse GmbH, München	EUR		100,00	593	116		2018
Ortan Verwaltung GmbH & Co. Objekt Karlsfeld KG, Pullach i. Isartal	EUR		100,00	1.305	351		2018
<b>2. Ausland</b>							
ERF (Holdings) plc, Swindon	GBP	0,8500	100,00	757	-	4)	2018
ERF Ltd., Swindon	GBP	0,8500	100,00	-	-	4)	2018
LKW Komponenten s.r.o., Bánovce nad Bebravou	EUR		100,00	10.411	1.790		2018
MAN Financial Services Administrators (S.A.) (Pty) Ltd., Isando	ZAR	15,7647	100,00	0	-	4)	2018
MAN Latin America Importacao, Industria e Comercio de Veiculos Ltda., Resende	BRL	4,5135	100,00	-	-	4)	2017
MAN Truck & Bus India Pvt. Ltd., Pune	INR	80,1545	100,00	6.580.880	251.370		2018
S.A. Trucks Ltd., Bristol	GBP	0,8500	100,00	1	-	4)	2018
<b>III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN</b>							
<b>A. At Equity bewertete Unternehmen</b>							
<b>1. Inland</b>							
<b>2. Ausland</b>							
<b>B. At Cost bewertete Unternehmen</b>							
<b>1. Inland</b>							
<b>2. Ausland</b>							
OOO Truck Production RUS, St. Petersburg	RUB	69,8469	50,00	116.347	-530		2018
Scania-MAN Administration ApS, Kopenhagen	DKK	7,4712	50,00	230	20		2018
<b>IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN</b>							
<b>A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen</b>							
<b>1. Inland</b>							
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH, München	EUR		49,00	-	-	3) 8)	2019
<b>2. Ausland</b>							
JV MAN AUTO - Uzbekistan LLC, Samarkand City	UZS	10.675,560	49,00	170.972.145	1.502.979		2017
Sinotruk (Hong Kong) Ltd., Hongkong	CNY	7,8147	25,00	28.327.852	4.725.645	6) 7)	2018
<b>B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen</b>							
<b>1. Inland</b>							
<b>2. Ausland</b>							
<b>V. BETEILIGUNGEN</b>							
<b>1. Inland</b>							
Car2Car Communication Consortium, Braunschweig	EUR		5,55	611	-108		2018
FFK Fahrzeugservice Förtsch GmbH Kronach, Kronach	EUR		30,00	1.320	15		2017
Grundstücksgesellschaft Schlossplatz 1 mbH & Co. KG, Berlin	EUR		8,16	830	621		2018
Roland Holding GmbH, München	EUR		22,83	3.006	-16		2018
Verwaltungsgesellschaft Wasseralfingen mbH, Aalen	EUR		50,00	14.501	-15		2018
<b>2. Ausland</b>							
Maghreb Truck Industry SpA, Sidi MHamed	DZD	133,6751	10,00	-	-	3) 5)	2019
Scania AB, Södertälje	SEK	10,4451	13,35	19.503.014	13.853.074		2018

- 1) Ergebnisabführungsvertrag
- 2) in Liquidation
- 3) Rumpfgeschäftsjahr
- 4) zurzeit keine Geschäftstätigkeit
- 5) Neugründung
- 6) Konsolidierter Abschluss
- 7) Zahlen gemäß IFRS
- 8) Sachverhalt iSd §1 UmwG

## **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAN SE vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 07. Februar 2020

MAN SE

Der Vorstand

Joachim Drees

Dr. Carsten Intra

Christian Schenk

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die MAN SE, München

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der MAN SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MAN SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO

erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten
- ② Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### ① **Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten**

- ① Die MAN SE schließt eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungs-, Rohstoffpreis- und Zinsänderungsrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien dokumentiert ist. Das Währungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Absatz- und Beschaffungsgeschäften sowie Finanzierungen in Fremdwährung. Mit der Zinssicherung wird das Ziel eines wirtschaftlich sinnvollen Verhältnisses zwischen variabler und fixer Verzinsung verfolgt. Derivative Finanzinstrumente, die Teil einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB sind, werden entweder nach der Einfrierungs- oder Durchbuchungsmethode bilanziert. Maßgeblich ist dabei die Zuordnung zu der entsprechenden Sicherungspolitik gemäß Richtlinie. Bei derivativen Finanzinstrumenten in Bewertungseinheiten unter Anwendung der Einfrierungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Verbleibt aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein unrealisierter Verlust, wird hierfür eine Drohverlustrückstellung (sonstige Rückstellung) gebildet, ein unrealisierter Gewinn wird hingegen nicht erfasst. Bei derivativen Finanzinstrumenten in Bewertungseinheiten unter Anwendungen der Durchbuchungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert. Die positiven beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente (sowohl

freistehende derivative Finanzinstrumente als auch derivative Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten) betragen zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 27 Mio., die negativen beizulegenden Zeitwerte betragen insgesamt EUR 34 Mio. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Geschäfte sowie der umfangreichen Anforderungen an die Bilanzierung und Angabepflichten im Jahresabschluss durch den § 254 HGB, den § 285 HGB sowie den IDW RS HFA 35 von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Corporate Treasury Solutions unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen gewürdigt und die Bilanzierung einschließlich der Ergebniseffekte aus den diversen Sicherungsbeziehungen nachvollzogen. Mit unseren Spezialisten gemeinsam haben wir auch das eingerichtete interne Kontrollsystem der Gesellschaft im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik gewürdigt. Ferner haben wir bei der Prüfung der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert auch die Berechnungsmethodiken auf Basis von Marktdaten nachvollzogen. Weiterhin haben wir zur Beurteilung der Vollständigkeit und zur Prüfung der beizulegenden Zeitwerte der abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente Bankbestätigungen eingeholt. Hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade in der Vergangenheit beurteilt. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffene Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten“ und „Derivative Finanzinstrumente“ des Anhangs enthalten.

## ② Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- ① Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der MAN SE werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt EUR 4,2 Mrd. (77,9% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt mit den Anschaffungskosten, wobei im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen sind.

Zum Abschlussstichtag wird seitens der MAN SE regelmäßig eine Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte vorgenommen. In Anlehnung an den IDW RS HFA 10 ist der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag aus dem Unternehmenswert einer Beteiligung bzw. eines Unternehmensanteils unter Anwendung der Grundsätze des IDW S1 abzuleiten. Der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert kann nach IDW S1 aus dem Ertragswert oder dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt werden. Demnach wird der beizulegende Wert der wesentlichen Beteiligungen als Zukunftserfolgswert aus den Barwerten der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Es wird ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird, damit ein Eigenkapitalwert zur Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert ermittelt werden kann. Im

Geschäftsjahr 2019 ergab sich für die Beteiligungsbuchwerte der MAN SE kein Wertberichtigungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftig erwarteten Zahlungsströme, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate abhängig. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der mit den zugrunde gelegten Annahmen verbundenen erheblichen Unsicherheiten und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der MAN SE als konzernleitende Holding war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte beurteilt. Dabei haben wir u.a. beurteilt, ob das für die Ermittlung der beizulegenden Werte jeweils herangezogene Bewertungsmodell die konzeptionellen und methodischen Grundsätze des IDW S1 zutreffend abbildet und die Berechnungen in dem Modell rechnerisch und methodisch korrekt erfolgen. Die Angemessenheit der bei der Beteiligungsbewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie durch Abgleich mit den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen beurteilt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der verwendeten Wachstumsrate in der ewigen Rente wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen (Finanzanlagen) sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Finanzanlagen“ und „Entwicklung des Anlagevermögens“ des Anhangs enthalten.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder



- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO***

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der MAN SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### ***VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER***

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Schuster.

MAN SE

Dachauer Str. 641

80995 München

Telefon +49 89 36098-0

Telefax +49 89 36098-250

[www.corporate.man.eu](http://www.corporate.man.eu)

---